Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0306/18	Datum 13.11.2018

zum/zur

F0237/18 – **Fraktion Magdeburger Gartenpartei**
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Roland Zander

Bezeichnung

Nachfrage zur Behandlung DS0208/18, Bebauungsplan Nr. 250-6.1 "Rotehorn, südlich der Kanonenbahn" zur Sitzung des Stadtrates am 20.09.208

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.12.2018

In der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2018 wurden folgende Anfragen gestellt:
Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1. Ist der städtebauliche Wettbewerb zum Areal „Kleiner Stadtmarsch“ lediglich eine Showveranstaltung und in verschlossenen „Schubladen“ liegen bereits größere und weitreichendere Planungen?

Antwort:
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 22.Februar 2018 die Einleitung eines Satzungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße" beschlossen. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers mit hohem Grünanteil für den genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau.
Die städtebaulichen Entwürfe, wie sie im Rahmen des Wettbewerbes erarbeitet werden, sollen als Grundlage für weitere städtebauliche Planungen dienen.

Frage 2. Welche weitreichenderen Gedanken macht man sich und welche Informationen werden Anderen, aber offenbar nicht allen Stadträten zuteil? Legen Sie bitte ausführliche dar, was die Landeshauptstadt Magdeburg auf der „südlichen Werderinsel“ plant und ob in diesen Planungen ein Vorhaben, gleich oder ähnlich dem Vorhaben aus DS0208/18, Errichtung einer Wohnbebauung mit den Verwendungszwecken der stationären Pflege, des betreuten Wohnens und eines dort integrierten Kindergartens integriert ist.

Antwort.:
Die Planungen der Verwaltung finden sich im Flächennutzungsplan (wird allzeit aktualisiert) und dem städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel Magdeburg (DS0029/17, 3. Fortschreibung) sowie der Umfeldgestaltung Stadthalle und Hyperschale (DS0011/18) wieder und sind durch den Stadtrat beschlossen worden. Am 14. Juni 2018 erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Auswertung Workshop zum „Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel“ am 07.06.17 sowie Fortschreibung Wettbewerbsarbeit Umfeld Stadthalle/Hyperschale. Alle diese Planungen sind öffentlich zugängig.

Frage 3.: Wie viele Beratungstermine gab es zu den möglichen Bauvorhaben bereits, welche Personen sind in die Planungen involviert oder über die Planungen informiert? Wer nahm an den Beratungsterminen teil?

Antwort:
Es haben mehrere Vorgespräche im Baudezernat stattgefunden, bei denen auch die städtebaulichen und umweltrechtlichen Konflikte angesprochen wurden. Erst durch die Beteiligung weiterer Fachbehörden zur DS0208/18 wurde deutlich, dass das Vorhaben mit der geplanten Nutzung aufgrund der Hochwassersituation an diesem Standort problematisch ist.

Frage 4. Wie soll die Erschließung erfolgen, wie ist geplant den Hochwasserschutz zu gewährleisten und wie soll die Evakuierung im Falle eines Hochwassers gewährleistet werden?

Antwort:
Dem Antragsteller steht es offen, seinen Antrag diesbezüglich zu qualifizieren.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr